

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Kostenanalyse Pflege**

eingebracht im Zuge der Debatte in der 189. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 2717/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (1824 d.B.) – TOP 10

Der Pflegenotstand ist in aller Munde; es wird über Kosten und zu niedrige Gehälter diskutiert, über Attraktivierung des Berufs und Bonuszahlungen. Wie viel unser Pflegesystem kostet weiß aber kaum jemand. Rechnungshofüberprüfungen geben zwar einzelne Einblicke (1), welcher Abdeckungsgrad an Versorgung damit gegeben wird ist allerdings unklar. Ebenso unklar ist, welche privaten Kosten noch dazu kommen, welche Pflegeleistungen mangels geeignetem Entlassungsumfeld in Krankenhäuser verlagert werden und welchen Anteil Bundes- und Landesleistungen darstellen.

Der Pflegebedarf ist eine unbestrittene Wahrheit, immerhin war das schon 2011 klar (2). Die Entwicklung der Altersstruktur ist ein klarer Beweis für den steigenden Bedarf, zwischen 2025 und 2050 wird eine Verdreifachung der Kosten erwartet (3). Allerdings sind auch diese Prognosen nur mit dem vorhandenen Ausbaugrad gerechnet, ebenso berücksichtigt werden müsste aber auch, dass die Zahl der pflegenden Angehörigen wohl ebenfalls abnehmen wird (4). Zusätzlich müsste in den Berechnungen auch berücksichtigt werden, wie viele Pensionsbezüge zur Kostendeckung direkt an Pflegeheime weitergeleitet wird und welche Summen der Mindestsicherung zur Abdeckung der Heimkosten genutzt wird. Da derartige Transferleistungen bei einer Kostenanalyse aber genauso berücksichtigt werden müssten, wie das dafür dezidierte Budget (also beispielsweise das Pflegegeld), wäre es von Vorteil für die Budgetplanung, wenn es eine umfassende Kostenanalyse erstellt würde, auf deren Basis auch eine zukunftssichere Finanzierung erstellt werden kann.

Der heutige Beschluss des Angehörigenbonus und die zugehörige Debatte im Ausschuss haben aber gezeigt, dass es bei den politischen Beschlüssen über die Finanzierung des Pflegesystems immer noch oft großen Bedarf nach Transparenz gibt. Weder wurde klar mit kommuniziert, wie viele Personen sich für welche Auszahlung des Angehörigenbonus qualifizieren, noch wurde klargestellt, wie die Einführung dieses Bonus sich budgetär beim Pflegegeld auswirkt. Damit derartige Entscheidungen künftig mit ausreichender Faktenbasis und Abschätzung ihrer Tragweite getroffen werden können, ist eine Kostenanalyse, wie die hiermit vorgeschlagene, unumgänglich.

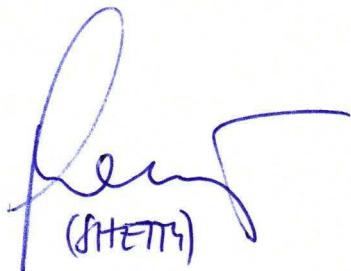
1. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.682_Pflege_Oesterreich.pdf
2. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110926_OTS0107/pflege-hundstorfer-steigender-pflegebedarf-ist-herausforderung-der-zukunft
3. https://www.wifo.ac.at/news/pflegekosten_stiegen_bis_2050_rasant
4. <https://www.ig-pflege.at/hintergrund/datenundfakten.php>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

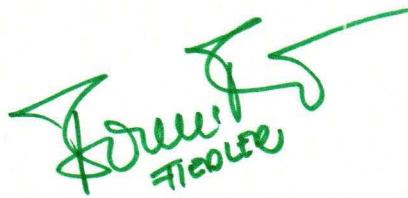
ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

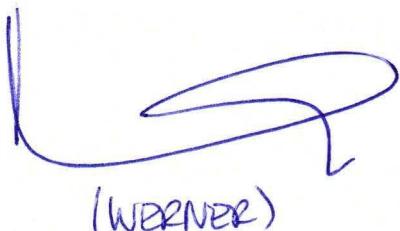
"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, zum Zwecke der besseren Finanzierungsplanung eine umfassende Kostenanalyse der Pflege in Österreich zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen."



(HETTER)



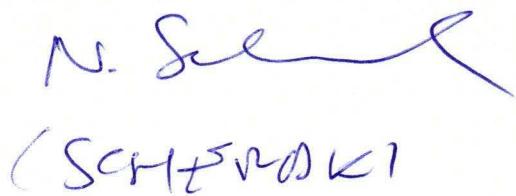
Franz
HETTER



(WERNER)



R.
(MAZI. PERTER)



N. Seel
(SCHENK)